



20. Jan. 2003

# shortcuts

IG Metall Kurznachrichten für die Beschäftigten in den Zentralbereichen und der TCS

## Auf zur Bereichsversammlung der Zentralbereiche und der TCS

### Verliebt, verlobt, verheiratet?

### Verschmolzen, verraten und verkauft?!

Am 11. Dezember 2002 wurde die TSI GmbH auf die ITS GmbH verschmolzen, anschließend in T- Systems International umbenannt und ins Handelsregister eingetragen. Für die T-Systems International –neu- gelten daher die Rechte und Pflichten der ITS GmbH weiter. Aber während die Mitarbeiter der Buchungskreise 08 (ehemals Industry, MEB und SES) und 10 (ehemals ISM) von der Arbeitsdirektorin Regine Büttner beschwichtigt wurden, dass für sie weiterhin alles bleibt wie es ist, wurden die Mitarbeiter der Buchungskreise 49 (Zentralfunktionen der ITS) und 59 (TCS) hingegen darüber informiert, dass für sie ein Tarifvertrag TSI (ver.di) gelten soll.

Alleine die Notwendigkeit zu Verhandlungen über „Sonderregelungen“ zeigt, dass die TSI-Tarifverträge (ver.di) schlechter sind als der noch geltende debis-ETV (IGM). Arbeitgeber und ver.di behaupten zwar, dass durch diese „Sonderregelungen“ Ihre Arbeitsbedingungen im Wesentlichen gleich bleiben. Diese Sonderregelungen sind aber nur ein zeitlich begrenztes Auslaufmodell für die derzeitige Beschäftigten. Für alle „neuen“ Beschäftigten soll zukünftig der Tarifvertrag (ver.di) gelten. Damit wird insgesamt das Niveau des TSI-Tarifvertrags (ver.di) bestimmend.

### Auf jeden Fall aber müssen Sie mit folgenden Verschlechterungen rechnen:

- ✂ Die tariflich gesicherten Gehaltsbestandteile werden deutlich abnehmen
- ✂ Die Zugangsrechte zur 35-Std-Woche werden beschnitten (z.B. kein Zugang mehr nach 10 Beschäftigungsjahren)
- ✂ Bei den Reisezeiten außerhalb der Arbeitszeit wird ein erheblicher Eigenanteil verlangt werden
- ✂ Die Mindestgehaltserhöhung ab dem 55. Lebensjahr wird entfallen
- ✂ Die Leistungsbeurteilung wird gestrichen und durch eine „Zwangszielvereinbarung“ ersetzt
- ✂ Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile, die an den Unternehmenserfolg gekoppelt sind, wird auf höchstens 150% begrenzt.

### Beschäftigte, Betriebsrat und IG Metall müssen und werden sich wehren

Deshalb muss der debis-ETV auch für die Buchungskreise 49/59 weitergelten. Beschäftigte und Betriebsräte müssen sich zusammen mit der IG Metall zur Wehr setzen.

Die IG Metall hat bereits nach Ankündigung der Verschmelzung die rechtlichen Auswirkungen auf die geltenden Tarifverträge prüfen lassen. Das eindeutige Resultat dieser Prüfung ist, dass der debis-ETV der für die neue TSI GmbH rechtsgültige Tarifvertrag ist.

Damit gilt für alle IG Metall-Mitglieder auch nach der Verschmelzung, dass der debis-ETV in Verbindung mit den Tarifverträgen für die Metall- und Elektroindustrie unmittelbar und zwingend Grundlage des Arbeitsverhältnisses bleibt.

Die Rechtsauffassung der Geschäftsleitung widerspricht den Prüfungsergebnissen der Juristen der IG Metall. Die IG Metall wird in den nächsten Tagen Klage einreichen – als 1. Schritt erging bereits eine Abmahnung an die GL -, um durchzusetzen, dass die GL weiterhin für alle Beschäftigten den debis-ETV anwendet.

Die Betriebsratsmehrheit wird alles dafür tun. Dazu benötigt sie Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

**Wann, wenn nicht jetzt: IG Metall-Mitglied werden**

**Bereichsversammlung für die Mitarbeiter der Zentralbereiche und TCS**

**Dienstag, 21. Januar 2003 14.30h Seitenflügel Kantine Delta**